

**Öffentliche Bekanntmachung**  
**Bebauungsplan „Schelmenhecke – 3. Änderung“ in**  
**Waldachtal-Lützenhardt/ -Cresbach im beschleunigten Verfahren**  
**nach § 13 a BauGB**  
**Nochmalige öffentliche Auslegung**

Der Gemeinderat Waldachtal hat in der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 20.07.2021 über die Stellungnahmen aus der Öffentlichkeitsbeteiligung und der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange zum Bebauungsplanentwurf „Schelmenhecke – 3. Änderung“ in Waldachtal-Lützenhardt/ -Cresbach beraten. In gleicher Sitzung wurde der geänderte Entwurf gebilligt und beschlossen, diesen nach § 4 a III BauGB nochmals öffentlich auszulegen. Für den Planbereich ist der Abgrenzungsplan vom 20.07.2021 maßgebend.

**Öffentliche Auslegung**

Der Entwurf des Bebauungsplans wird mit Begründung, Umweltbeitrag, Umweltverträglichkeitsvorprüfung des Einzelfalls und Artenschutzrechtlichem Fachbeitrag

**vom 06.09.2021 bis 06.10.2021** (Auslegungsfrist)

im Rathaus Tumlingen, Theodor-Heuss-Str. 10, Erdgeschoss, Bürgerbüro, 72178 Waldachtal-Tumlingen während der üblichen Öffnungszeiten öffentlich ausgelegt. Die Anzahl der Besucher, die gleichzeitig im Bürgerbüro anwesend sein dürfen, ist beschränkt. Das Tragen eines Mundschutzes ist erforderlich. Für eventuelle zusätzliche Informationen oder Rückfragen zum Bebauungsplan empfiehlt sich eine telefonische Anmeldung, Tel.-Nr. 07443/963413 (Frau Finkbeiner).

Die Auslegungsunterlagen sowie die Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung werden zusätzlich auf der Homepage der Gemeinde Waldachtal zur Einsichtnahme zur Verfügung gestellt.

Von einer Umweltprüfung wird abgesehen. Folgende umweltrelevante Informationen liegen vor:

**A. Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit**

1. Einwendung zum Waldstreifen und Lärmschutzwall, zum landwirtschaftlichen Weg und zur Gebäudehöhe.

**B. Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange**

1. Landratsamt Freudenstadt, höhere Verwaltungsbehörde  
zum Grünordnungsplan der zweiten Bebauungsplanänderung, zu Pflanz- und Ausgleichsmaßnahmen und zur Wasserversorgung,
2. LRA FDS, untere Naturschutzbehörde  
Zum Naturpark Schwarzwald Mitte/Nord, zu Pflanzbindungen und Pflanzgeboten, zu erhaltenden Grünflächen, zur Anlage einer Buntbrache als Ausgleich des Feldlerchenreviers, zur Sicherung von planexternen Ausgleichsmaßnahmen, zu Nahrungshabitaten für Vögel und Fledermäusen, zum Pflegeregime der Wiesen, zur gesicherten Verwendung von Nistkästen als CEF-Maßnahmen, zum Bedarf von Quartierkästen für die Fledermaus, zur Darstellung des Waldbereiches, zum Lärmschutzwall und zur Pflanzenliste,
3. LRA FDS, untere Wasser- und Bodenschutzbehörde  
zur dezentralen Beseitigung von unbelastetem Oberflächenwasser, zur Gewährleistung der ordnungsgemäßen Entwässerung des Baugebiets und zur Beschichtung der Dachflächen,
4. LRA FDS, untere Forstbehörde  
zum Waldabstand, zur Beschränkung der Wuchshöhe, zur Umwandlung als Feldgehölz und zum Lärmschutzwall,

5. LRA FDS, Kreisbrandmeister  
zur Sicherstellung der Löschwasserversorgung.
  6. Regierungspräsidium Freiburg – Forstdirektion  
zur Nutzung der Waldfläche und zum Lärmschutzwall.
  7. Regierungspräsidium Freiburg – Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau  
zur geologischen Beschaffenheit der Untergrundverhältnisse und zum Geotop-Kataster.
- 
- C. Planungsrechtliche Festsetzungen mit Regelungen zur Berücksichtigung der Belange von Natur und Landschaft (Pflanzgebote und –bindungen), des Artenschutzes (Begrenzung von Gehölzrodungen, Anbringung von Nistkästen, Anlage einer Buntbrache, Aufnahme von geschützten Arten und Regelungen für Beleuchtungsanlagen) und des Klimaschutzes (Photovoltaikanlagen).
  - D. Örtliche Bauvorschriften mit Regelungen zur Verhinderung von Grundwassergefährdung (Beschichtung Dacheindeckungen) sowie zur Anlage von Grünflächen und Blumenwiesen.
  - E. Hinweise auf Regeln zum Boden- und Grundwasserschutz, zum Baugrund und zur Löschwasserversorgung.
  - F. Pflanzliste mit gebietsheimischen Gehölzen.
  - G. Lageplan mit Darstellung von Grünflächen, Flächen für die Landwirtschaft und Waldflächen sowie Flächen mit Pflanzgeboten und Pflanzbindungen.
  - H. Begründung mit Ausführungen zur Grün- und Freiraumstruktur, zum Waldbestand, zur Entsorgung von Schmutz- und Niederschlagswasser, zu Umweltbelangen, dem Umweltbericht und dem artenschutzrechtlichen Fachbeitrag mit Anbringung von Nistkästen und Anlage einer Buntbrache, zur Anlage von Grünflächen und der Erhaltung von Wald.
  - I. Umweltbeitrag zur Prüfung der Umweltbelange mit Ausführungen zu Auswirkungen auf Biotope, Boden, Grund- und Oberflächenwasser, Klima und Luft, Landschaftsbild, Mensch und Erholung.
  - J. Umweltverträglichkeitsvorprüfung des Einzelfalls mit Merkmalen des Bebauungsplans in Bezug auf Ausmaß, Bedeutung und relevanten umweltbezogenen Auswirkungen mit Berücksichtigung möglicher besonderer Schutzgebiete.
  - K. Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag mit Beschreibung der Biotop- und Habitatstrukturen bzgl. Lage und Nutzung des Untersuchungsgebiets sowie der einzelnen Schutzgebiete: Schutzgebiete nach dem Naturschutzrecht, FFH-Lebensraumtypen und Biotopverbund. Dokumentation der untersuchten vorhabenbedingten Betroffenheit der planungsrelevanten Arten Fledermäuse, Vögel, Reptilien und Wirbellose. Beschreibung von CEF-/FCS-Maßnahmen sowie Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen zum Schutz von Vögeln und Fledermäusen sowie Amphibien, zum Ausgleich für Störungen und Verluste und zur Aufrechterhaltung der ökologischen Funktionalität (Anbringen von Nistkästen). Zielartenkonzept des Landes Baden-Württemberg.

Während der Auslegungsfrist können Anregungen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Waldachtal, den 24. August 2021

gez. Annick Grassi  
Bürgermeisterin